

Die Ergebnisse meiner Reise, so weit sie das Register Gregors I. betreffen, werde ich demnächst in einer Abhandlung über dessen handschriftliche Ueberlieferung in diesem Archive eingehender vorlegen. Hier sei deshalb, obwohl die Register-Untersuchungen die eigentliche Veranlassung zu meinem Aufenthalte in Italien waren, nur summarisch von ihnen Notiz genommen.

Die Bibliotheken zu Monte Cassino und im Vatican, die für die Gregorhandschriften einen hervorragenden Rang beanspruchen, waren im Voraus als Ziel in's Auge gefasst. Was Monte Cassino anlangt, so gab der detaillirte Catalog Tosti's die Gewähr für reiche Ausbeute. Die Vaticanischen Gregorhandschriften waren zwar meist von den Maurinern benutzt, aber derartig, dass ohne Autopsie ihr Werth völlig unklar bleiben musste. Ist doch der Vaticanus A, die vorzugsweise von den Maurinern benutzte vaticanische Handschrift, eine Sammelhandschrift vom Ausgang des 15. Jahrhunderts. Auf den wichtigen Palatinus 261, der den Maurinern in eigenthümlich-bezeichnender Weise verborgen geblieben war, hat Reifferscheid nachdrücklich aufmerksam gemacht.

Bevor ich nach Rom und Monte Cassino kam, prüfte ich an Gregorianischen Briefsammlungen gelegentlich kürzeren Aufenthalts auf der Reise: in Leipzig auf der Universitätsbibl. die codd. 316 und 338¹⁾; in München die codices latini mon. 2648. 7482. 10824. 14641. 17079 und ferner 3860^a. 5508. 5525.

1) Im cod. 338. s. XIV. folgen auf die Briefe Gregors I. zwei andere, welche auf die Saracenen in Spanien und deren Emir el Moumenim oder Miramolin, hier Almiramomelinus genannt, Bezug nehmen. Den ersten schreibt Almiramomelinus an den König von Arragon und die übrigen Könige Spaniens, deren Castrum Clega er erobert hat. Sie sollten sich nicht auf den Befehl aus Rom berufen und den Frieden stören, sondern ihr Gebiet den Saracenen wieder zurückgeben. 'Nos agimus' scriptum ap. yspan. mediante mense octobris. Den zweiten schreibt B(rigitta) Königin von Leon und Galicia an ihre Schwester B, Gemahlin des Thronerben von Frankreich; er geht auf den Sieg ihres Vaters über den König Almiramomelinus. 'Nota vobis'; datirt indictione XIV. epacta VII. concurrentis XV. Cfr. Felleri catal. bibl. Paulinae lips. p. 118. n. 11.